

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 16. März 2017

Traktandum Nr. 19

Registratur Nr. 10.3.74/20.5.12

Axioma Nr. 2936

Ostermundigen, 10. Januar 2017 / ArnNie



Überparteiliche Interpellation betreffend Auswirkungen der USR III auf die Steuereinnahmen und die Finanzen von Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die USR III ist im Finanzplan 2017 - 2021 nicht berücksichtigt.

Fragen

Falls die USR III in der Volksabstimmung angenommen werden sollte, welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat

1. auf die Steuereinnahmen?
2. auf die finanzielle Situation von Ostermundigen?

Eingereicht am: 10. November 2016

Unterzeichnende: Colette Nova (SP), P. Zeyer (parteilos), L. Alberucci (GLP), M. Gasser (GLP)

Beantwortung des Gemeinderates vom 10. Januar 2017

zu Frage 1:

Der Anteil der Gemeindesteuern für juristische Personen entsprach gemäss den Jahresrechnungen 2014 und 2015 rund CHF 3,9 Mio. (9,64 % der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Ostermundigen) im Jahr 2014 sowie CHF 3,5 Mio. (8,37 % der gesamten Steuereinnahme der Gemeinde Ostermundigen) im Jahr 2015.

Die massgebliche Bemessung des spezifischen Steuerausfalles für die Gemeinde Ostermundigen hängt von der konkreten Umsetzung, insbesondere der Höhe der geplanten Gewinnsteuersenkungen inklusive allfälliger Korrekturen der Bemessungsgrundlagen, ab. Aufgrund der fehlenden Angaben können diese noch nicht konkret ermittelt werden.

Nimmt man Berechnungen diverser Berner Gemeinden als Massstab (ausgewiesen in: Öffentliches Personal Schweiz; Ausgabe Juni/Juli/August 2016), welche mit einem durchschnittlichen Gewinnsteuersatz von 15 % als Basis kalkuliert, so ergeben sich für folgende ausgewähl-

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

ten Gemeinden im Kanton Bern nachfolgende Steuerausfälle der Juristischen Personen im Verhältnis zum Gesamtsteuerertrag Juristischer Personen:

- Bern: 40 %
- Biel: 57 %
- Köniz: 57 %
- Langenthal: 58 %
- Burgdorf: 47 %
- Thun: 44 %
- Ittigen: 53 %

Aufgrund der obigen Ausführungen kann somit festgehalten werden:

Basierend auf dem oben aufgeführten Szenario und den aufgeführten Werten als Bandbreite ergäbe sich für die Gemeinde Ostermundigen – basierend auf dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 - folgende Bandbreite des Steuerausfalles juristischer Personen für das Jahr 2015: CHF 1.4 Mio. (40 %) – CHF 2,0 Mio. (58 %). Dies entspricht rund einem halben bis einem ganzen Steuerzehntel.

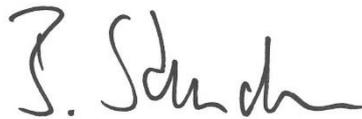
zu Frage 2:

Die finanzielle Situation verschlechtert sich um obige Bandbreiten pro Jahr. Als Folge müssten Steuererhöhungen bei natürlichen Personen und Sparmassnahmen in grossem Stil getroffen werden. Ob allfällige Kompensationen des Kantons vorgesehen sind, ist offen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



+

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin